

Stadtwerke Nürtingen GmbH Porschestraße 5 72622 Nürtingen

Melhus, Ole

Am Reitplatz 39

72622 Nürtingen

Entnahmestellennummer 818349 Kundennummer 1000027695

Bitte im Schrift- und Zahlungsverkehr beide Nummern unbedingt angeben

Rechnungsnummer

3446200-0224-27052024

Telefon Datum 07022/406-245 27.05.2024

Wärmeverbrauchsabrechnung für das Jahr 2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihre Wärmeverbrauchsabrechnung für das Jahr 2023. Daraus ergibt sich ein **Guthaben in Höhe von 1213,40 €.**

Wenn Sie nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, teilen Sie uns bitte Ihre Kontoverbindung schriftlich mit.

Einzelheiten zur Wärmeabnahme, zu den geleisteten Vorauszahlungen und der Entwicklung der Wärmepreise entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Ihre neue Abschlagszahlung ab 01.07.2024 = 268,00 €.

(Abgeleitet aus dem letztjährigen Verbrauch; inkl. Rabatt aus der SWN-Wärmepreisbremse 2024)

	Summe netto	19% MwSt.	Gesamt brutto
Berechnungsgrundlage			304,00
Abzgl. SWN-Wärmepreisbremse 2024 (vorläufig)			36,00
Abschlag	225,21	42,79	268,00

Bei der Wärmeversorgung werden die Erdgasmengen im Voraus zu festgelegten Zeitpunkten an den Energiemärkten beschafft. Dementsprechend wirken sich Preisschwankungen nur mit zeitlicher Verzögerung auf die Wärmepreise aus. Während im Jahr 2022 trotz massiv gestiegener Erdgaspreise die Wärmepreise stabil gehalten werden konnten, wirken sich die zuletzt gesunkenen Gasbeschaffungskosten erst für das Jahr 2025 in Gänze aus. Im Jahr 2023 wurden die, aufgrund der Energiemärkte, gestiegenen Preise zum Teil durch die Preisbremse des Bundes nach Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz begrenzt. Leider wurde aufgrund von Haushaltssparmaßnahmen des Bundes die Preisbremse bereits zum Jahreswechsel 2023/24 beendet.

Aufgrund des gesunkenen Erdgaspreises konnte Ihr Arbeitspreis für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr zwar gesenkt werden - die Gesamtkosten der Wärmeversorgung werden jedoch aufgrund des Wegfalls der Bundespreisbremse und des Wegfalls des gesenkten Umsatzsteuersatzes insgesamt steigen. Die Stadtwerke Nürtingen GmbH bedauert die politische Entscheidung zum Ende der Bundespreisbremse sehr und will dieser Entwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit einem einmaligen Nachlass auf den Arbeitspreis in Höhe von 15 % für den Abrechnungszeitraum 2024 entgegenwirken. Dieser wurde bereits, wie oben dargestellt, bei der Ermittlung Ihres monatlichen Abschlags berücksichtigt.

Wichtige Informationen für Sie:

- Der Nachlass der SWN-Wärmepreisbremse 2024 wird auf den mit Stand 20.12.2023 veröffentlichten Arbeits- und Verbrauchspreis der Liegenschaft gewährt und ist somit abhängig vom Jahresverbrauch 2024 Ihrer Liegenschaft. Über die endgültige Höhe werden wir Sie daher in der Jahresverbrauchsabrechnung 2024 informieren.
- Der Nachlass, für den wir auch auf unsere zulässigerweise einkalkulierte Marge für beispielsweise Investitionen verzichten, bezieht sich auf den mit Stand vom 20.12.2023 veröffentlichten Nettoarbeitsund Nettoverbrauchspreis für das Jahr 2024. Die Höhe des Nachlasses wird einseitig durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH zum 01.01.2024 bestimmt. Dies bedeutet im Falle des Arbeitspreises für Raumwärme in Höhe von 18,63 ct/kWh (netto) und dem Verbrauchspreis für Warmwasser von 21,78 EUR/m³ (netto), dass der Nachlass in Höhe von 15 % zu einem reduzierten Arbeitspreis in Höhe von 15,84 ct/kWh (netto) bzw. zu einem reduzierten Verbrauchspreis in Höhe von 18,53 EUR/m³ (netto) führt.
- Es handelt sich hierbei um einen freiwilligen Nachlass der Stadtwerke Nürtingen GmbH. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Nachlasses. Bei nachträglichen Veränderungen des Arbeitspreises behält sich die Stadtwerke Nürtingen GmbH vor, die Entlastung nicht zu gewähren. Der Nachlass wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs gewährt. Ein Widerruf kann erfolgen, wenn ein dringendes betriebliches Erfordernis vorliegt, insbesondere wenn die wirtschaftliche Entwicklung eine Gewährung des Nachlasses nicht ermöglicht. Die Stadtwerke Nürtingen GmbH ist berechtigt, das Widerrufsrecht bis zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung 2024 auszuüben.
- Eine detaillierte Beschreibung der Preisbildung können Sie unseren Preisbestimmungen entnehmen, die auf unserer Website veröffentlicht sind.
- Die bisher im Jahr 2024 gezahlten Abschläge haben die Steigerung der Gesamtkosten der Wärmeversorgung noch nicht berücksichtigt. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit zur Anpassung der Abschlagszahlungen.

Für Rückfragen oder Abschlagsanpassungen steht Ihnen unser Team Kundenservice gerne unter der Telefonnummer 07022/406-245 oder per E-Mail unter vertrieb@sw-nuertingen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Nürtingen GmbH



Ihre Abrechnung für Heizung und Warmwasser 2023

Entnahmestellennummer 818349 Kundennummer 1000027695

Rechnungsnummer 3446200-0224-27052024

Liegenschaft Am Reitplatz 39

72622 Nürtingen

Stadtwerke Nürtingen GmbH

Porschestr. 5 72622 Nürtingen

Liegenschaftsnummer 344.620-0

Ihre Nutzernummer 224

erstellt am 27.05.2024

Ihr Verbrauch

Melhus, Ole

Am Reitplatz 39

72622 Nürtingen

Heizung							
Gerätenummer Erläuterung	Datum	Anfangsstand	Maßeinheit	Erläuterung	Datum	Endstand	Verbrauch
30016888	01.01.2023	14.557,00	kWh		31.12.2023	24.381,00	9.824,00
Summe Verbrauch							9.824,00
Summe Verbrauch Vorjahr							10898,00
Warmwasser							
Gerätenummer Erläuterung	Datum	Anfangsstand	Maßeinheit	Erläuterung	Datum	Endstand	Verbrauch
4966	01.01.2023	91,00	m³		31.12.2023	107,86	16,86
Summe Verbrauch							16,86
Summe Verbrauch Vorjahr							23,00

Ihre Kosten						Netto	7 % MwSt.	Brutto
Kosten für Heizung								
Arbeitspreis	01.01.2023	9824,00 kWh	х	0,2111000 € je kWh	=	2.073,85 €		
Grundpreis	01.01.2023	13,00 kW Anschl.wert	Х	68,2857140 € je kW Anschl.wert	=	887,71 €		
Messpreis	01.01.2023	1,00 Nutzer	Х	26,6900000 € je Nutzer	=	26,69 €		
Summe Kosten für Heizung						2.988,25 €	209,18€	3.197,43 €
Kosten für Warmwasser								
Arbeitspreis	01.01.2023	16,86 m³	X	24,6900000 € je m³	=	416,27 €		
Summe Kosten für Warmwasser					416,27 €	29,14€	445,41 €	
Ihre Gesamtkosten (7% M	lwSt.)					3.404,52 €	238,32 €	3.642,84 €
abzüglich Ihrer Vorauszahlung	gen (7% MwSt.	.)				2.682,13 €	187,75 €	2.869,88 €
Ihre Nachzahlung						-722,39 €	-50,57 €	-772,96 €
Entlastungsbetrag gem. Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG)							1.986,36 €	

Ihr Guthaben (nach Entlastung gem. EWPBG)

Nach dem drastischen Anstieg der vergangenen Jahre sind nun wieder rückläufige Energiepreise zu beobachten. Aufgrund der Wärmepreisbildung wirken sich die zuletzt gesunkenen Erdgas-Börsenpreise in Gänze im Jahr 2025 auf den Wärmearbeitspreis aus. Daher bedauern wir das verfrühte Ende der Erdgas-Wärme-Preis-Bremse sowie den Wegfall der reduzierten MwSt. sehr und haben daher die, für das Jahr 2024 befristete, SWN-Preisbremse eingeführt

Die neue Vorauszahlung (vor SWN-Preisbremse 2024) ab 01.07.2024 beträgt 304,00 €

Bitte beachten Sie, dass sich Ihre geleisteten Abschläge auf den o.g. Nutzungszeitraum beziehen.

Bei Fragen zu Ihrer Abrechnung wenden Sie sich bitte an unser Kundenzentrum unter der Telefonnummer 07022/406-245.

Gemäß Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO2KostAufG) sind die CO₂-Kosten nicht mehr komplett durch den Mieter zu tragen, sondern zwischen Mieter und Vermieter aufzuteilen. Der Endbetrag dieser Abrechnung enthält die ungekürzten CO₂-Kosten für die Nutzeinheit. Folgend sind informativ die Angaben nach CO2KostAufG aufgeführt.

Ihre Abrechnung (Fortsetzung)

Liegenschaft Am Reitplatz 39 72622 Nürtingen Liegenschaftsnummer 344.620-0 erstellt am 27.05.2024

Ihr Nutzungszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

Angaben nach CO2KostAufG: Netto 7 % MwSt. Brutto Emissionsfaktor 0,251 kg CO₂/kWh, CO₂-Emission 2961,0 kg, CO₂-Kosten 95,04 € 88,82€ 6,22€

Hinweise auf die Erstattungsansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter:
Gem. §6 Absatz 2 bzw. § 8 Absatz 2 CO2KostAufG hat der Mieter, der sich selbst mit Wärme oder Warmwasser versorgt, einen Anspruch auf Erstattung des Anteils an den Kohlendioxidkosten, die der Vermieter nach CO2KostAufG zu tragen hat (Vermieteranteil). Der Mieter muss den Erstattungsanspruch innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Wärmelieferant die Lieferung gegenüber dem Mieter abgerechnet hat, in Textform geltend machen.

Ihre Information zur Abrechnung 2023



Mit den Informationen in der Abrechnung gemäß §6a (3) der Heizkostenverordnung erhalten Sie Verbrauchsvergleiche, die Ihnen helfen, Ihren persönlichen Verbrauch objektiv einzuschätzen und Einsparpotentiale aufzudecken.

Liegenschaft Einfamilienhäuser Roßdorf 0

72622 Nürtingen

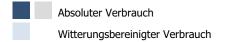
Liegenschaftsnummer 344.620-0

Ihre Nutzernummer

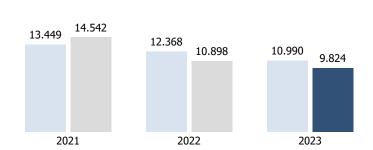
Abrechnungszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

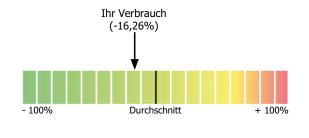
> erstellt am 27.05.2024

Ihr Verbrauch für Heizung (in kWh)



Ihr Verbrauch im Vergleich zum Durchschnitt

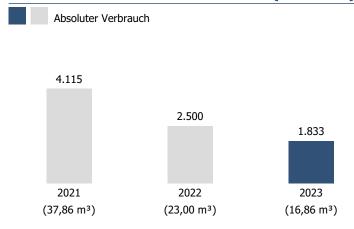




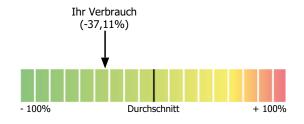
Gegenüber dem Vorjahr hat sich Ihr absoluter Verbrauch leicht verringert.

Ihr Verbrauch liegt unter dem Durchschnitt.

Ihr Verbrauch für Warmwasser (in kWh*1)



Ihr Verbrauch im Vergleich zum Durchschnitt



Gegenüber dem Vorjahr hat sich Ihr absoluter Verbrauch verringert.

Ihr Verbrauch liegt unter dem Durchschnitt.

Nach der gesetzlichen Grundlage ist der Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) darzustellen. Die Umrechnung von Einheiten oder Kubikmeter entspricht keiner physikalischen kWh Maßeinheit. Die ausgewiesenen Werte in kWh können vom tatsächlichen Energieverbrauch, der in der jährlichen Heizkostenabrechnung ermittelt wird, abweichen.

Ihre Information zur Abrechnung 2023

Mit den Informationen in der Abrechnung gemäß §6a (3) der Heizkostenverordnung erhalten Sie zusätzliche Angaben zur im Gebäude verbrauchten Energie. Liegenschaft Einfamilienhäuser Roßdorf 0

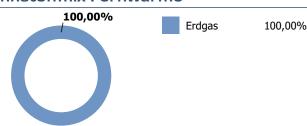
72622 Nürtingen

Liegenschaftsnummer 344.620-0

Ihre Nutzernummer **224**

erstellt am 27.05.2024

Brennstoffmix Fernwärme



In diesem Schaubild finden Sie Informationen aus welchen Energiearten und deren prozentuale Anteile sich das Heizmedium dieses Gebäudes zusammensetzt.

Steuern, Abgaben, Zölle

Mehrwertsteuer

CO2-Abgabe

Primärenergiefaktor

0,910

Der Primärenergiebedarf eines Systems umfasst zusätzlich zum eigentlichen Energiebedarf an einem Energieträger die Energiemenge, die durch vorgelagerte Prozessketten außerhalb der Systemgrenze bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung des Energieträgers benötigt wird (Primärenergie).

Es handelt sich hierbei um übliche Steuern. Genauere Informationen können bei Bedarf bei Ihrem Gebäudeeigentümer erfragt werden.

Verbraucherorganisationen

Informationen über angebotene Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung, Endnutzer-Vergleichsprofile sowie Kontaktinformationen (Informationen über Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnliche Einrichtungen) finden Sie über die Energieberatung der Verbraucherzentrale unter verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter vzbv.de.

Streitbeilegung

Eine Liste der Verbraucherschlichtungsstellen finden Sie auf der Seite des Bundesamtes für Justiz (BfJ) oder unter verbraucher-schlichter.de.